

Konzept zur Umsetzung einer Lockerung des Besuchsverbotes basierend auf dem unternehmensinternen Rahmenkonzept¹

Name der Einrichtung: Zentrum für Betreuung und Pflege Phönix Elstertalblick

Name der Einrichtungsleitung: Reinhard Spies

Name der Pflegedienstleitung: Janine Mönch

Datum der Konzepterstellung: 29.07.2021

Datum der Vorlage bei der Heimaufsicht:
29.07.2021

Datum der Vorlage zur Genehmigung bei der örtlichen
Gesundheitsbehörde: 29.07.2021

Datum der Kenntnisnahme des Konzeptes durch die Heimaufsicht: 29.07.2021

Datum der Kenntnisnahme des Konzeptes durch die Gesundheitsbehörde: 29.07.2021

Allgemeines:

Ein Besuchskontakt kann grundsätzlich NICHT stattfinden, wenn

- der Bewohner oder Besucher unter Verdacht steht an COVID-19 erkrankt zu sein,
- sich der Bewohner im Quarantänebereich befindet (z.B. bei Neu- oder Wiederaufnahme),
- bei der Registrierung des Besuchers Auffälligkeiten auftreten, die eine Zutrittsverweigerung zur Folge haben,
- die gesamte Einrichtung unter Quarantäne steht,
- ein nicht vorhersehbares Ereignis ein Zutrittsverbot befürwortet,
- ein Test in der Einrichtung abgelehnt wird und kein negativer PCR-Test, der jünger als 48 h ist, oder kein negativer PoC-Test, der jünger als 24 h ist, vorgelegt wird.

Bei nicht Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie das wiederholte Nichteinhalten der Abstandsregelung muss aus Sicherheitsgründen der Besuch abgebrochen werden.

Die Einrichtungsleitung und von ihnen beauftragten Personen können bei wiederholtem Nichteinhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und einen weiteren Besuch vorläufig untersagen.

Das Betreten der Einrichtung ist nur nach erfolgten negativen PoC Antigenschnelltest, der nicht älter als 24 h ist, oder unter Vorlage eines negativen PCR Tests, welcher nicht älter als 48h sein darf, oder nach Durchführung eines PoC-Tests in der Einrichtung und negativem Testbefund, möglich.

Details zur Testung in der Einrichtung sind dem Testkonzept zu entnehmen.

¹ Die Begriffe Besucher, Bewohner, Angehörige und Betreuer werden geschlechtsneutral verwendet.

Von der Vorlage eines Negativtests sind Genesene bis zu 6 Monate nach Erkrankungsbeginn sowie vollständig geimpfte Besucher ausgenommen.

Thema	Interne oder externe (regionale oder länderspezifische) Regelung	Prozessbeschreibung/ Vorgehensweise bezogen auf das jeweilige Setting
Regelung bei Besuchen durch nahestehende Angehörige und Betreuer in der Einrichtung		
Definition des Besucherkreises	<p>Regelung sind festgelegt in der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ in der Fassung vom 25.08.2020 und in der „Verordnung des Sächsischen</p>	Angehörige, Betreuer, Besucher
Dauer und Häufigkeit der Besuchskontakte		Ein Besucher pro Bewohner
Organisation des Besuchskontaktes <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf der Besuchskontakte unter Benennung des Settings - Räumliche Voraussetzungen - Personelle Voraussetzungen 		<p>Alle Besucher werden beim Betreten der Einrichtung mittels Aushangs und durch die Mitarbeiter über die notwendigen Hygiene- und Verhaltensvorschriften informiert.</p> <p>Beim Betreten der Einrichtung haben alle Besucher eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.</p>

Version: 1.4	Freigegeben: 02.08.2021	von R06L (Region Nord-Ost)	
Bezeichnung: Musterdatei zur Erstellung des einrichtungsinternen Konzeptes zur Umsetzung einer Lockerung des Besuchsverbotes		ID: D49230	Seite 2 von 8

- **Zuständigkeiten**
- **Informationsprozesse**

**Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz
vor dem
Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19
(Corona-Schutz-Verordnung
SächsCoronaSchVO)“
in der konsolidierten Fassung vom 27.07.2021**

Eine Belehrung über die entsprechenden Hygiene- und Verhaltensvorgaben liegt auf einem Tisch im Eingangsbereich aus. Diese ist von den Besuchern bei Betreten der Einrichtung zu lesen, und die Kenntnisnahme entsprechend auf einem Vordruck zu bestätigen. Ebenfalls auf diesem Vordruck ist zu bestätigen, dass keine Symptome einer CoViD19-Erkrankung vorliegen, kein Kontakt zu CoViD19-erkrankten Personen in den vergangenen 14 Tagen bestand und sich der Besuch in den vergangenen 2 Wochen in keinem Risikogebiet aufgehalten hat.

Bevor Besucher den Wohnbereich oder den Besucherraum besuchen, wird die Gültigkeit und Negativität des PCR- bzw. PoC-Tests von der diensthabenden Fachkraft des jeweiligen Wohnbereichs kontrolliert und nur bei negativem Testergebnis der Zutritt gewährt. Sofern kein PoC-Test bei bestehender Testpflicht vorliegt, kann dieser auch in der Einrichtung durchgeführt werden. Der Vordruck wird vom Besucher mitgenommen und verbleibt während seines Aufenthalts bei ihm.

Nach dem Besuch informiert die Besuchsperson das Pflegepersonal, dass es seinen Besuch beendet hat und verlässt auf direktem Weg über den Eingangsbereich die Einrichtung bzw. den Besucherraum.

Vor Verlassen des Wohnbereichs und nochmals vor Verlassen der Einrichtung erfolgt durch den Besucher eine hygienische Händedesinfektion.

Nach jedem Besuch wird das Bewohnerzimmer bzw. der Besucherraum für mind. 10 Minuten gelüftet und die Kontaktflächen mit einem gelisteten Desinfektionsmittel gereinigt.

Der unterschriebene Vordruck zur Belehrung wird nach der Dokumentation des Endes des Besuchs in den dafür vorgesehenen Briefkasten geworfen und

		<p>entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sofern der Besuch in einem der Besucherräume erfolgt, wird der Bewohner durch das Personal der Einrichtung in den Besucherraum gebracht und von dort auch wieder abgeholt.</p> <p>Der Besuch in den Bewohnerzimmer und im Besucherraum ist grundsätzlich allen Angehörigen Dienstags bis Samstags in der Zeit zwischen 09:00 – 11:00 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr, für Besucher palliativ betreuter Bewohner grundsätzlich immer, gestattet. Für vollständig geimpfte Besucher und Genesene sind Besuche grundsätzlich immer möglich.</p>
<p>Dokumentation von Besuchskontakten</p>		<p>Über Web-basierte App durch Besucher oder durch die Einrichtung</p>
<p>Hygiene- und Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und situationsbezogene Hygiene- und Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung der Besucher - Schutzausrüstung für Bewohner - Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes 		<p>Besucher tragen während des gesamten Besuchs einen eigenen MNS oder eine FFP2-Maske, ggf. wird von der Einrichtung ein MNS zur Verfügung gestellt. Zu Beginn und zum Ende des Besuchs desinfizieren sich die Besucher die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände. Zu Beginn und zum Ende des Besuchs desinfizieren sich die Bewohner mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände, bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch das Pflegepersonal. Die Desinfektion der Kontaktflächen in den Bewohnerzimmern erfolgt routinemäßig einmal morgens durch die Reinigung, sowie bei Bedarf nach erfolgtem Besuch durch das Pflegepersonal. Nach jedem Besuch wird das Bewohnerzimmer für mind. 10 Minuten gelüftet.</p>

<p>Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen zum Bewohner - Länderspezifische Vorgaben 		<p>Abstand zwischen Bewohner und Besucher beträgt > 1,5 m, sofern der Mund-Nasen-Schutz im Bewohnerzimmer abgenommen wird. Sofern Besucher Körperkontakt zum Bewohner nicht ausschließen können, müssen Besucher zusätzlich zur FFP2-Maske, vor Betreten des Bewohnerzimmers zusätzlich Einmalhandschuhe und -schutzkittel tragen. Dieser ist nach Beendigung des Besuchs noch auf dem Wohnbereich entsprechend den Anweisungen des Pflegepersonals zu entsorgen.</p>
<p>Laufwege</p> <ul style="list-style-type: none"> a) innerhalb der Pflegeeinrichtung b) bei Besuchen im Besucherraum 		<ul style="list-style-type: none"> a) Eingangsbereich – PDL-Büro (bei Testbedarf) – Aufzug (alternativ Treppenhaus) – Dienstzimmer Wohnbereich – Bewohnerzimmer b) Eingangsbereich – PDL-Büro - Besucherraum
<p>Regelung bei Besuchen der Tagespflege</p>		
<p>Definition des Besucherkreises</p>	<p>Regelung sind festgelegt in der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ in der Fassung vom 22.09.2020 und in der „Verordnung des Sächsischen</p>	<p>Gäste der Tagespflege</p>
<p>Dauer und Häufigkeit der Besuchskontakte</p>		<p>Entsprechend der Inanspruchnahme der Tagespflege</p>
<p>Organisation des Besuchskontaktes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf der Besuchskontakte unter Benennung des Settings - Räumliche Voraussetzungen - Personelle Voraussetzungen 		<p>Die Gäste der Tagespflege, welche durch den Fahrdienst gebracht werden, übergeben dem Fahrer den täglichen Nachweis über die Symptommfreiheit. Während der gesamten Fahrt behalten die TP-Gäste ihren med. Mund-Nasen-Schutz oder ihre FFP2-Maske auf.</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten - Informationsprozesse 	<p style="text-align: center;">Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO)“ in der konsolidierten Fassung vom 26.07.2021</p>	<p>Die Gäste sitzen im Abstand von mind. 1,5 m an den Tischen, das Tragen einer Maske ist lediglich für Gäste ohne vollständigen Impfschutz verpflichtend. Die Einnahme der Mittagsverpflegung erfolgt in der Tagespflege. Die Ausgabe erfolgt dabei wie bisher über ein Schöpfkellensystem, benutztes Geschirr wird weiterhin über die Küche der stationären Pflege und mittels des Geschirrspülers im Speiseraum des Betreuten Wohnen gereinigt Zur Mittagsruhe können die TP-Gäste den Raum der Tagespflege nutzen. Hier sind die Ruhemöbel ebenfalls im Abstand von mind. 1,5 m aufgestellt. Nachdem der TP-Gast wieder an seinem Wohnort zurückgebracht worden ist, übergibt der Fahrer dem TP-Gast wieder dessen Nachweisformular zur Symptomfreiheit.</p>
<p>Dokumentation von Besuchskontakten</p>		<p style="text-align: center;">Über unternehmenseigenen Vordruck</p>
<p>Hygiene- und Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und situationsbezogene Hygiene- und Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung der Besucher - Schutzausrüstung für Bewohner - Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes 		<p>Tagespflegegäste tragen während der Fahrt zur Tagespflege und nach Hause einen eigenen med. Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske. Vor Fahrtantritt führen die Besucher mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel eine hygienische Händedesinfektion durch, bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch das Pflegepersonal. Nach jedem Toilettengang eines TP-Gastes erfolgt eine Desinfektion der Kontaktflächen in der Toilette durch das Pflegepersonal der TP. Nachdem die Gäste der Tagespflege die Räume verlassen haben, werden die Oberflächen abschließend desinfiziert. Die Räume der Tagespflege werden, nachdem der letzte TP-Gast die Einrichtung verlassen hat, für mind. 10 Minuten gelüftet.</p>

Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen zum Bewohner - Länderspezifische Vorgaben 		s. O.
Laufwege innerhalb der Pflegeeinrichtung		TP-Raum – Speiseraum Betreutes Wohnen

Regelung bei Besuchen durch Ärzte, Therapeuten und sonstiges medizinisches Personal

Definition des Besucherkreises	<p>Regelung sind festgelegt in der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ und in der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO)“ in der konsolidierten Fassung vom 26.07.2021</p>	Behandelnden Ärzte, Therapeuten und nichtärztliches Assistenzpersonal
Dauer und Häufigkeit der Besuchskontakte		Bei Bedarf, bzw. entsprechend der Verordnungshäufigkeit. Die Besuche sind hierbei so kurz wie möglich zu halten
Organisation des Besuchskontaktes <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf der Besuchskontakte unter Benennung des Settings - Räumliche Voraussetzungen - Personelle Voraussetzungen - Zuständigkeiten - Informationsprozesse 		Besuche durch Ärzte, Therapeuten und sonstiges medizinisches Personal erfolgen möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung auf dem jeweiligen Wohnbereich
Dokumentation von Besuchskontakten		Über unternehmenseigenes Besucherbuch
Hygiene- und Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und situationsbezogene Hygiene- und Schutzmaßnahmen 		Besucher tragen während des gesamten Besuchs eine FFP2-Maske, sowie bei Patientenkontakt Einmalschutzkittel und -handschuhe. Zu Beginn und zum Ende des Besuchs, sowie nach jedem

<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Schutzausrüstung der Besucher - Schutzausrüstung für Bewohner - Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes 		<p>Patientenkontakt, desinfizieren sich die Besucher die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände. Zu Beginn und zum Ende des Besuchs desinfizieren sich die Bewohner mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände, bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch das Pflegepersonal.</p>
<p>Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen zum Bewohner - Länderspezifische Vorgaben 		<p>Abstände zu den Bewohnern werden soweit wie möglich, und es die jeweilige Behandlung zulässt, maximiert.</p>
<p>Laufwege innerhalb der Pflegeeinrichtung</p>		<p>Bewohner: Bewohnerzimmer Besucher: Eingangsbereich – PDL-Büro – ggf. Aufzug (alternativ Treppenhaus) – Wohnbereichsflur – Bewohnerzimmer</p>